



# Staatliche Kontrollen und Auflagen für KMU

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterliegen je nach Branche einer beträchtlichen Anzahl von staatlichen Kontrollen und Auflagen. Dennoch kommt es zwischen Kontrollorganen kaum zu fachlichen Überschneidungen oder einer unerwünschten Kumulierung der Kontrollen bei den KMU. Dies ergab ein KMU-Verträglichkeitstest im Herbst 2002. Ein Bedarf für Verbesserungen bei Gegenstand und Art der staatlichen Aufsicht wurde aber in verschiedenen Bereichen deutlich.**

## Häufigkeit und wechselseitige Abstimmung der Kontrollen

In der ersten Erhebungsphase wurden 110 KMU<sup>1</sup> mit Hilfe eines Fragebogens telefonisch befragt. Der Fragebogen beinhaltet neben geschlossenen Fragen auch eine Anzahl von offenen Fragen, bei welchen die Interviewpartner frei ihre Meinung äussern konnten und es gelegentlich auch taten. Die Auswahl der Unternehmen erfolgte dabei aus elf Branchen<sup>2</sup> und zehn Kantonen<sup>3</sup>, wobei pro Branche und Kanton immer ein Unternehmen zufällig bestimmt wurde.<sup>4</sup>

### Häufigkeit

*Die statistische Auswertung der Telefoninterviews zeigt klar auf, dass in schweizerischen KMU nicht übermässig viele staatliche Kontrollen stattfinden.*

Am meisten Kontrollen gab es in den letzten fünf Jahren in den Branchen Garagen<sup>5</sup> und Chemie.<sup>6</sup> Bei den Finanzinstitutionen<sup>7</sup> dagegen fanden am wenigsten staatliche Kontrollen statt.<sup>8</sup>

Am häufigsten wurden die Unternehmen in den letzten fünf Jahren durch die Organe der AHV kontrolliert (69,8%). Ungefähr jedes dritte Unternehmen hatte Besuch von der Suva (30,8%), wobei auf Grund der Fragestellung und auch des Vorgehens der Suva<sup>9</sup> nicht leicht zu ermitteln ist, wie weit diese Kontrollen sich auf die Beitragsleistungen und/oder auf die Unfallprävention bezogen. Etwa jedes vierte Unternehmen hatte Besuch vom Arbeitsinspektorat (22,9%), doch muss man im Bereich der Arbeitssicherheit berücksichtigen, dass die Anzahl der kontrollierten Unternehmen je nach Branche beträchtlich variiert. Während bei den Finanzinstitutionen keines

der zehn befragten Unternehmen von einer Arbeitssicherheitskontrolle erfasst wurde, wurden in den letzten fünf Jahren acht von zehn Unternehmen in der Branche der Bau-Nebenbetriebe besucht.

Wohl etwa die Hälfte der Unternehmen wurde in den letzten fünf Jahren in fiskalischer Hinsicht geprüft (direkte Steuern 30,0% und Mehrwertsteuer 34,7%). Am meisten Kontrollen der direkten Steuern hatten die Maschinenindustrie und die Bau-Nebenbetriebe aufzuweisen (je 50%), während von den befragten Restaurants und Hotels lediglich ein Hotel eine diesbezügliche Kontrolle hatte. Jedes zwanzigste Unternehmen hatte aufgrund seines Tätigkeitsgebietes eine Kontrolle durch die Eidg. Zollverwaltung zu verzeichnen.

Bei den Umweltschutzkontrollen ist eine eher geringe Kontrollintensität feststellbar. Kontrollen von Lärm, Wasser und Luft fanden nur bei jedem vierten Unternehmen statt (28,2%), Kontrollen im Entsorgungsbereich (Sondermüll, Chemikalien) sogar nur bei jedem fünften (17,3%). Bei den als «kritisch» einzuschätzenden Branchen zeigte sich allerdings eine dichtere Überwachung.

Bei den branchenspezifischen Kontrollen war die Intensität der Kontrollen dagegen meistens höher als in den zuletzt genannten Bereichen. Bei den relevanten Branchen fanden die wichtigsten branchenspezifischen Kontrollen eigentlich durchwegs statt. So erfolgten Hygieneinspektionen (Lebensmittelinspektor und Veterinär) mit einer hohen Intensität bei den Metzgereien, Hotels, Restaurants, Käsereien, Gemüsehändlern und im Gesundheitssektor. Sogar drei Garagen wurden vom Lebensmittelinspektor besucht, denn Garagen bieten heute vermehrt auch Einkaufsmöglichkeiten für tägliche Gebrauchsgüter an. Kontrollen der Messinstrumente (zum Beispiel Waagen) gab es hauptsächlich bei den Metzgereien (bei allen zehn Unternehmen), Käsereien, Gemüsehändlern und Garagen (bei je sieben von zehn Unternehmen).

Kontrollen der Baupolizei oder des Feuereschutzes fanden vor allem bei den Unternehmen der chemischen Industrie, den Garagen, den Bau-Nebenbetrieben und bei Unternehmen des Gastgewerbes statt. Das Gastgewerbe wurde diesbezüglich in den vergangenen fünf Jahren am meisten kontrolliert (sieben von zehn Unternehmen).

- 1 Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter: 14,28 (niedrigster Wert: 1 Mitarbeiter, höchster Wert: 76 Mitarbeiter).
- 2 Bau, Bau-Nebenbetriebe, Chemie, Finanzen, Garagen, Gesundheit, Metzgereien, Maschinenindustrie, Gastgewerbe, Gemüse/Früchte/Käse, Transport.
- 3 Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Genf, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt, Zürich.
- 4 Sämtliche Adressen stammen aus dem Internetverzeichnis: [www.swissguide.ch](http://www.swissguide.ch). Die Auswahl unter den aufgeführten Firmen erfolgte ohne Vorkenntnisse der Interviewenden und kann deshalb als zufällig angesehen werden.
- 5 61 staatliche Kontrollen in zehn Unternehmen in fünf Jahren, d.h. etwas mehr als eine Kontrolle pro Jahr und Unternehmen.
- 6 51 staatliche Kontrollen in zehn Unternehmen in fünf Jahren, d.h. etwas mehr als eine Kontrolle pro Jahr und Unternehmen.
- 7 11 staatliche Kontrollen in zehn Unternehmen in fünf Jahren.
- 8 Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Aufsicht durch die Eidg. Bankenkommission vorab durch die zur Bankenrevision zugelassenen Revisionsgesellschaften wahrgenommen wird, dass die meisten anderen Finanzintermediäre noch nicht staatlich kontrolliert werden und dass nicht explizit nach dem Vollzug der Geldwäschereigesetzgebung gefragt wurde (wo für den Vollzug im Übrigen auch private (Verbands-) Lösungen im Vordergrund stehen).
- 9 Wenn ein Revisor der Schweiz, Unfallversicherungsanstalt (Suva) bei der Prüfung der Buchhaltungen (die er recht oft gleichzeitig für die AHV-Ausgleichskasse vornimmt) auch einen Blick in den Betrieb wirft, kann dies auch als Kontrolle der Arbeitsbedingungen verstanden werden.
- 10 Die Aufgabenteilung zwischen den Eidg. Arbeitsinspektoraten und jenen der Kantone wurde in der jüngeren Vergangenheit dahingehend bereinigt, dass die Eidg. Arbeitsinspektorate sich auf die Oberaufsicht über die kantonalen Instanzen beschränken, d.h. nicht mehr allein Unternehmen besuchen.



**Dr. Peter Balastèr**  
Leiter Ressort Wachstum und Wettbewerbspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Bern



**Andreas Burri**  
Ressort Wachstum und Wettbewerbspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Bern

Tabelle 1

## Häufigkeit staatlicher Kontrolle in einer Auswahl von 110 Unternehmen

	Alle Branchen			Total Antworten
	< 6 M.	< 5 J.	Nie	
1. Kontrolle der Arbeitssicherheit				
1.1 Arbeitsinspektorat	10	14	81	105
1.2 Suva	8	25	74	107
2. Kontrollen der Sozialversicherungen	13	61	32	106
3. Kontrolle durch den Fiskus				
3.1 Direkte Steuern von Kanton und Bund	8	22	70	100
3.2 Mehrwertsteuer	2	33	66	101
3.3 Zoll	3	2	73	78
4. Umweltschutzkontrollen				
4.1 Lärm/Wasser/Luft	14	17	79	110
4.2 Müll (Sondermüll, Chemikalien)	7	12	91	110
5. Branchenspezifische Kontrollen				
5.1 Hygiene	20	17	73	110
5.2 Baupolizei und Feuerschutz	15	28	67	110
5.3 Messinstrumente, Eichmeister	25	17	68	110
5.4 Übrige staatliche Kontrollen	8	13	89	110
6. ISO-Zertifizierung vorhanden? (Mehrfachantworten möglich)	ISO 9000 17	ISO 14000 3	Keine 93	110
7. Zeitaufwand «erheblich»?	Nein 57	Angemessen 29	Zu hoch 14	100
8. Beizug Drittpersonen nötig?		Ja 34	Nein 64	98

Legende: < 6 M. = In den letzten sechs Monaten.  
< 5 J. = In den letzten fünf Jahren.

Quelle: seco / Die Volkswirtschaft

Die letzte Kategorie «Übrige staatliche Kontrolle» beinhaltet alle diejenigen Kontrollen, die nur vereinzelt in den Unternehmen stattfanden (zum Beispiel Kontrollen der Herstellbedingungen, Kontrollen der Strassenpolizei, Kontrollen der Preisanschreibepflicht, andere Kontrollen der Marktpolizei, Kontrolle der ausländischen Arbeitskräfte). Hier lässt die geringe Anzahl von Nennungen keine weiteren Feststellungen zu.

Die Auswertung der Umfrage weist keine grossen Überraschungen auf. Weder werden in dieser Statistik von 110 Unternehmen eklatante Lücken sichtbar, noch kann eine Überaktivität der Kontrollinstanzen (die im Text genannten Prozentsätze beziehen sich auf Fünf-Jahres-Perioden) beobachtet werden. Man kann deshalb folgern, dass eine bessere zeitliche Koordination der Kontrollen nicht primär angestrebt werden muss. Bis zu einem gewissen Punkt sollen Kontrollen ja auch überraschend stattfinden.

#### Inhaltliche Abstimmung der Kontrollen

Eine zweite Frage neben jener nach einer allfälligen Häufung der Kontrollen ist die nach deren inhaltlicher Abstimmung.

Trotz der Überschneidungen zwischen Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz und der für den Aussenstehenden entsprechend verwirlichen Kompetenzordnung zwischen den (kantonalen) Arbeitsinspektoraten<sup>10</sup>, die

als Vollzugsorgane des Arbeitsgesetzes neben den Unfallrisiken auch die Gesundheitsrisiken und die Arbeitszeitbestimmungen kontrollieren, und den Organen der Suva, die sich vorab der Unfallprävention annehmen, wurden uns keine widersprüchlichen Auflagen der Suva und der Arbeitsinspektorate berichtet.

Die Kontrollen der Beitragszahlungen durch die AHV und die Suva beziehen sich auf die gleichen Daten und sind zum Teil untereinander koordiniert. Allerdings kann auch noch mehr getan werden (einheitliches Formular, gemeinsames Inkasso, gemeinsame Betreibungen u.ä.m.). Vermehrte Anstrengungen in dieser Hinsicht sind im Gange.

Ein Spannungsverhältnis zwischen Auflagen, die von zwei verschiedenen staatlichen Stellen stammen, besteht noch am ehesten zwischen den Auflagen der Lebensmittelpolizei einerseits und den Auflagen des Arbeitnehmerschutzes andererseits, so etwa in Metzgereien bezüglich empfohlener Arbeitstemperatur und geforderter Fleischtemperatur. Hier spielt jedoch eine Rolle, dass bei Arbeiten in gekühlten Räumen längere Pausen verordnet sind, was die Unternehmer vermeiden möchten und mit Verweis auf die Verhältnisse bei Arbeitsplätzen im Freien (Bau) auch nicht immer verstehen. Wie eine Abstimmung zwischen Auflagen der Lebensmittelpolizei und solchen des Arbeitnehmerschutzes einzuleiten ist, könnte trotzdem formell besser geregelt werden. Heute dürfte es noch weitgehend dem Unternehmen überlassen bleiben, zu wählen, mit welcher Ordnung es in Konflikt gerät, wenn es den «fairen» Kompromiss unter den Auflagen an sich nicht gibt.

#### Kommentare zu den einzelnen Bereichen staatlicher Kontrollen

Die vertiefenden Gespräche mit einer Auswahl der telefonisch kontaktierten Unternehmen führten zu interessanten Kommentaren namentlich in den Gebieten Arbeitssicherheit, Mehrwertsteuer, Umweltauflagen und Lebensmittelpolizei.

#### Kontrollen der Arbeitssicherheit

Grundsätzlich wurde die Art und Weise der Kontrolle der Arbeitssicherheit als positiv eingeschätzt. Es gab kaum Anlass zur Kritik, auch wenn einige Unternehmer sich damit abfinden mussten, dass die Kontrollen der Arbeitssicherheit mit beträchtlichen Folgekosten in Form von Investitionen in die Betriebseinrichtungen und Betriebslokalitäten verbunden sein können.

Uneinheitlich blieb das Bild bezüglich der Richtlinie der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (Ekas) über den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicher-



Bild: Keystone

Die statistische Auswertung zeigt, dass keine übermässigen staatlichen Kontrollen stattfinden. Zu den am meisten kontrollierten Branchen gehört die Chemie, bei der vielerorts erhöhte Sicherheitsrisiken bestehen. Hier fanden auch vermehrt Kontrollen der Umweltauflagen statt.

heit (sog. ASA-Richtlinie). Ein Unternehmer sprach von einem «völligen Missverhältnis von Aufwand und Ertrag» und gab offen zu, dass er die notwendigen Protokolle nur ausfüllt, wenn eine Kontrolle ansteht. Ein Garagenbesitzer aus der Stadt Basel empfindet den Reputationscharakter der Kurse dagegen als ausgezeichnet und unterstreicht deren Relevanz mit der Aussage: «90% der Unfälle geschehen durch menschliches Versagen, nur gerade 10% sind auf höhere Macht zurückzuführen.» Ein Bauschreiner würdigt positiv, dass er Lehrlinge dank der verbesserten Ausbildung in Belangen der Arbeitssicherheit während der Lehre nun mit weniger Bedenken auch an gefährliche Maschinen heranlassen kann. Weil die Durchsetzung nach Branchen und in den Branchen noch uneinheitlich ist, beklagten einige Gesprächspartner, dass Unternehmen, die sich einer Branchenlösung angeschlossen haben, die entsprechenden Kosten selber tragen; demgegenüber sparten sich säumige Unternehmen diese Kosten.

Aus den Gesprächen ergab sich, dass die Prioritätensetzung bei den Kontrollen die Branchenverantwortlichen unterstützen sollte, indem sie auf eine Erfassung der säumigen Betriebe dort abzielt, wo in einem Wirtschafts-

zweig eine Branchenlösung besteht. Wo Unternehmen nicht auf Verbandslösungen zurückgreifen können, soll die Ekas – durch Information über die einschlägigen Branchenerfahrungen auf ihrer Liste der Arbeitssicherheitspezialisten – eine aktivere Vermittlungsfunktion zwischen dem einzelnen Unternehmen und den Spezialisten der Arbeitssicherheit übernehmen. Ebenso sollte die Form der verlangten Kontrollen verbessert werden; allzu viel scheint am Schreibtisch erledigt werden zu können, «weniger» dürfte hier «mehr» sein. Vor allem ist in Branchen, in denen die Nichtbetriebsunfälle gegenüber den Betriebsunfällen klar überwiegen, der Nutzen dieser Auflage und die Akzentsetzung (Unfallprävention versus Gesundheitsschutz) zu überprüfen.

### Kontrollen des Fiskus

Die Erfahrungen mit den Kontrollbehörden der *direkten Steuern* fallen bei den meisten befragten Unternehmen sehr positiv aus. Mehrfach bemängelt wurde jedoch, dass die Veranlagung der direkten Steuern oft Jahre auf sich warten lässt.

Die Kontrolle der *Mehrwertsteuer (MWST)* ist – im Gegensatz zur Kontrolle bei den direkten Steuern – gefürchtet. Bei der MWST-Kontrolle halten sich die Inspektoren oft während mehreren Tagen bei den Unternehmen auf; es kann hier zu grossen finanziellen Nachforderungen kommen (so werden etwa Fehler in den geprüften Quartalen, von denen anzunehmen ist, dass sie sich wiederholten, auf mehr als fünf Jahre hochgerechnet). Verschiedene Unternehmen haben sich, um diesem Risiko zu begegnen, schon einer «Testrevision» durch ein Treuhandunternehmen unterzogen.

Kritisiert wurde auch, dass Nachforderungen erhoben werden, wenn der Staat zu kurz kam. Wenn nicht das kontrollierte Unternehmen zu viel zahlte, sondern sein Kunde, ist eine Rückforderung dagegen meist nicht mehr zu erreichen. Dies wäre allerdings auch problematisch, dürfte doch das beliebte Unternehmen oftmals die erhöhte Faktura beim Vorsteuerabzug geltend gemacht haben.

Ein wichtiges Problem im Vollzug besteht darin, die richtige Adresse auf der Rechnung zu haben, damit der Kunde den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Auch in anderer Hinsicht wurde der Formalismus der Mehrwertsteuerverwaltung verschiedentlich kritisiert.

Je mehr man den Bereich der ehemals Wust<sup>11</sup>-pflichtigen Betriebe verlässt, desto häufiger trifft man auf Unternehmen, die verschiedene Sätze anzuwenden haben. Die resultierende Komplexität kann so weit reichen, dass sie auch Treuhandbüros überfordert. Dies wurde uns am Beispiel einer Branche

11 Wust = Warenumsatzsteuer.

12 Diese Auflage ergab sich aus dem Landverkehrsabkommen mit der EU.



aufgezeigt, die Erzeugnisse der steuerbefreiten Urproduktion weiterverarbeitet, gleichzeitig aber auch Subventionszahlungen an die Bauern weiterleitet resp. mit Lieferungen, die sie an die Bauern macht, verrechnet. Schliesslich wird oft auch noch ein Teil des Gewinns der Unternehmen über die Lieferpreise den Landwirten, die gleichzeitig Eigentümer sind, ausgeschüttet. Dass eine Kürzung der Vorsteuerabzüge im Umfang der Subventionen erfolgen muss, geschieht aufgrund einer expliziten diesbezüglichen Bestimmung im Gesetz. Die Komplexität der Mehrwertsteuer kann folglich nicht allein den Vollzugsbestimmungen angelastet werden.

Was schliesslich den *Zoll* anbetrifft, ist auf zwei gemachte Feststellungen hinzuweisen, die grundsätzlichere Bedeutung haben. Für einen Lebensmittelimporteur, der regelmässige Einfuhren von Speiseessig unter einer falschen Zollposition deklarierte, war es schwierig zu akzeptieren, dass der Stempel, der auf den Einfuhrdokumenten figuriert, nicht bedeutet, dass der Zoll die Richtigkeit der Einfuhrdeklaration bestätigt. Ein Importeur anderer Lebensmittel sah sich gebüsst, weil die rasch wechselnde und folglich nur schwer zu antizipierende Politik, welche das Bundesamt für Landwirtschaft in enger Absprache mit den Produzentenorganisationen bei der Nutzung von Zolltarifkontingenten zu verfolgen scheint, bei ihm zu Fehlern im Rahmen der Selbstkontrolle führte. Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Rechtsfolgen einer Kontrolle für die juristisch nicht versierten Leiter von KMU klarer sein sollten. So stellt sich die Frage: Entlastet das Bestehen einer Kontrolle das KMU von späteren Forderungen der Behörden oder von Forderungen Dritter und wenn ja, in welchem Umfang? Ein weiterer Punkt: Es gibt dort Grenzen für Selbstkontrolle und Selbstverantwortung, wo der Staat situationsbezogen auf Marktverhältnisse reagieren will und so keine Rechtskontinuität erreicht wird.

#### Umweltschutzkontrollen

Gerade für kleine Chemiefirmen ist es derzeit sehr aufwendig, mit allen laufenden Gesetzesvorhaben Schritt zu halten. Ein Chemiefabrikant berichtete uns, dass er vor einigen Jahren durch die Störfallverordnung veranlasst worden war, eine teure Risikoabklärung zu machen. Dann kam die Einführung der Ekas-Richtlinie über den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit. Zudem hatte er einen Gefahrgutspezialisten auszubilden. Derzeit kämpft er damit, wie bei der VOC-Abgabe die Rückerstattung zu erreichen ist. Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen macht ihm Schwierigkeiten, weil ein Teil der Kunden die Betriebsnummer nicht kennt. Demnächst

tritt die neue Chemikaliengesetzgebung in Kraft, welche die Vorgaben für die Klassierung und Beschriftung der Produkte ändern wird. Ein Konflikt über die Aufnahme des Betriebsgrundstücks in den Kataster der möglichen belasteten Standorte könnte ihm auch ins Haus stehen. Gestützt auf solche Erfahrungen wurde in den Diskussionen im KMU-Forum denn auch die Häufung neuer oder geänderter Auflagen kritisiert – und nicht die Häufung der Kontrollen.

Dass die Schaffung von Konkurrenz im Vollzug durchaus von Nutzen ist, belegt das Beispiel eines Transportunternehmers, der uns voller Stolz seinen Ausbildungsnachweis als Gefahrgutspezialist präsentierte, den er im Fürstentum Liechtenstein erworben hatte. Er erzählte, dass der Erwerb dieses Zertifikates nur halb so teuer war wie in der Schweiz; auch sei man unter Kollegen der Auffassung, dass der Kurs gleichzeitig praxisnaher gewesen sei.

#### Branchenspezifische Kontrollen

Aufgrund der hohen Frequenz der Lebensmittelkontrollen und der komplexen gesetzlichen Anforderungen für die KMU – allein die Deklarationspflicht ist sehr komplex und basiert bereits auf mehr als sechs Rechtstexten – gaben viele gewerbliche Verarbeiter von Lebensmitteln detailliert über diese Kontrollen Auskunft. Sowohl ein Hotelier wie auch ein Metzger erklärten uns, dass sie die vom Lebensmittelinspektorat geforderten Veränderungen immer im letztmöglichen Zeitpunkt machten, denn die staatlichen Anforderungen würden oft sehr schnell wieder wechseln, sodass geforderte Veränderungen nach einer gewissen Zeit gar nicht mehr nötig seien. Im Metzgereibereich wurde weiter gefordert, aus dem EU-Recht nicht nur die gesteigerten Anforderungen an die Produzenten zu übernehmen, sondern auch die Erleichterungen. Konkret sollte bei der Abgrenzung zwischen Gross- und Kleinbetrieben nicht mehr auf die Zahl der Tiere, sondern auf die Schlachtmethode abgestellt werden.

Immer noch in Sachen Transposition von EU-Recht stellten wir bei der Auflage, dass ein Strassentransportunternehmer eine Berufszulassungsprüfung machen muss<sup>12</sup>, immerhin eine massgeschneiderte Umsetzung fest. Sie trägt den Vorkenntnissen der Betriebsinhaber in differenzierter Weise Rechnung.

Auch dieses Mal wieder – analog zu einem früheren KMU-Test – wurde das Anliegen vorgebracht, die Termine für die obligatorische Motorfahrzeugkontrolle mit dem kantonalen Strassenverkehrsamt frei vereinbaren zu können. Sonst kann der Fall eintreten, dass ein für den Betrieb wichtiges Fahrzeug im falschen Moment fehlt.



Bild: Keystone

Aufgrund der hohen Frequenz der Lebensmittelkontrollen und der komplexen gesetzlichen Anforderungen für die KMU gaben viele gewerbliche Verarbeiter von Lebensmitteln detailliert über diese Kontrollen Auskunft. Im Bild: Produktion beim Biscuit-Hersteller Kamby.

Die schweizerischen KMU unterliegen noch einer beträchtlichen Anzahl weiterer staatlicher Kontrollen. Zu Kontrollen der Anstellungsverhältnisse, der Lehrverhältnisse oder zu den Inspektionen und Auflagen hinsichtlich «good manufacturing practices» oder «good laboratory practices» sowie zur Sicherheit von Seilbahnen und andern Verkehrsmitteln führten wir jedoch keine vertiefenden Gespräche, sodass wir über diese Bereiche hier keine Aussagen machen können.

#### Diskussion im Forum KMU – weiteres Vorgehen

An zwei Sitzungen im Jahr 2003 diskutierte das Forum KMU<sup>13</sup> die Ergebnisse des vorliegenden Tests. Auch in diesen Diskussionen betraf der Schwerpunkt der gemachten Feststellungen die Mehrwertsteuer. Hier muss sowohl vom Recht wie vom Vollzug her nach Verbesserungen gesucht werden, und zwar in erster Linie durch Vereinfachung der anzuwendenden Bestimmungen; in zweiter Linie gilt dies auch bei den Durchsetzungsmechanismen. Vertreter aus Branchen mit Büroarbeitsplätzen konnten sich weiterhin nicht mit der Tatsache abfinden, dass sie – mit quasi nur Nichtberufsunfällen – auch zum Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit oder zum Anschluss an eine entsprechende Branchenlösung gezwungen seien. Im Bereich der übrigen staatlichen Auflagen besteht das grundsätzliche Problem, dass der Staat nur nach Schutzanliegen reguliert und kontrolliert –

und nicht nach Produkten sowie entlang des Produktlebenszyklus. Statt dass alles aus einem Guss geregelt wird, kumulieren sich so die Auflagen aufgrund der zahlreichen verfolgten öffentlichen Interessen. Wegen der beschränkten Qualifikation der Mitarbeitenden lastet in vielen KMU die Integration dieser Auflagen auf einer Person allein. Staatliche Stellen sollten sich folglich vermehrt in die betrieblichen Abläufe hineinendenken und beachten, welche Auflagen gleichzeitig einzuhalten sind, und dies bei der Normsetzung dann berücksichtigen.

Der Bericht des Bundesrates über Massnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen vom 16. Juni 2003 legt einen Akzent auf die bessere Koordination der Stellen, die z.B. Lohndaten abfragen oder ein neu gegründetes Unternehmen registrieren. Auch greifen verschiedene, vom Bundesrat gestützt auf diesen Bericht im Sommer 2003 in die Wege geleiteten Massnahmen direkt Kritiken auf, die im Rahmen dieses KMU-Tests geäussert wurden.

13 Das Forum KMU wurde 1999 vom Bund eingesetzt, damit eine Auswahl von Unternehmern aus allen Branchen ihre Anliegen direkt an die mit KMU in Kontakt stehenden Behörden herantragen können, insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen (vgl. [www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)).